

Positionspapier

POSITIONSPAPIER ZU NATURSCHUTZ UND WINDENERGIE DES BUNDESVERBANDS WINDENERGIE E.V.

Stand Mai 2011

Beim notwendigen Ausbau der Windenergie ist auf den Schutz unserer Natur und der darin lebenden Tiere zu achten. Es ist aber immer mit der als existentiell zu bewertenden Forderung, Atomkraftwerke abzuschalten und Erneuerbare Energien an deren Stelle einzusetzen, abzuwägen. Denn wer für den Ausstieg aus der lebensbedrohenden Atomenergie ist, darf nicht den Einstieg in Erneuerbare Energien – auch nicht deren Umsetzung vor Ort – verhindern.

Windenergie zusammen mit der Nutzung anderer Erneuerbarer Energien ist die einzig sinnvolle Möglichkeit, den Klimawandel deutlich zu verlangsamen. Gleichzeitig gilt es, endliche Ressourcen zu schonen und alternative Energieerzeugungssysteme voranzutreiben.

Eine aktuelle Studie des Fraunhofer IWES Institutes aus Kassel zeigt, dass auf mindestens 2% der Fläche des Binnenlandes in Deutschland ca. 198 Gigawatt (GW) Windenergieleistung errichtet werden kann und damit 65% des deutschen Bruttostromverbrauches durch Windenergieanlagen (WEA) ermöglicht würde.

Trotzdem haben Windenergieprojektierer enorme, teilweise unberechtigte Hemmnisse durch Naturschutzauflagen im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu überwinden.

Zusammenfassung der Problematik und Situationsbeschreibung

Die nachfolgend angeführten Punkte hinsichtlich verschiedener Vögel und der Fledermäuse an Windenergieanlagen verdeutlichen die befürchteten und tatsächlichen Auswirkungen der Störung, Meidung, Kollision an Windenergieanlagen.

Vögel und Windenergieanlagen

Seit über 20 Jahren wird über die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf verschiedene Tierarten in Deutschland geforscht. Außerdem finden umfassende Untersuchungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) in jedem Genehmigungsverfahren statt. Die Prognosen werden in Monitoringuntersuchungen überprüft und zeigen eine geringe Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber

Windenergieanlagen. Dennoch werden in Genehmigungsverfahren pauschale Abstandskriterien herangezogen, die nachweislich nicht dem Schutz der Tiere dienlich sind, jedoch Projekte vielerorts verhindern.

Geringe Meidung

Kraniche meiden WEA bei der Suche von Nahrungsflächen und Brutplatzwahl nur geringfügig. So brütet in einem uckermärkischen Windfeld ein Kranich in einem Abstand von 80 Metern zur nächsten WEA.¹ In Bezug auf Brutplätze zeigt die seltene Wiesenweihe, dass ihre Horste inmitten der Äcker nur durch aufwendige Schutzmaßnahmen die Bodenbearbeitung überstehen. Für die häufig unterernährten Jungen bieten neu angelegte Wege zu WEA eine Nahrungsquelle in den sonst monotonen Ackerschlägen. Nach den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK)² ist 1 Kilometer Abstand der WEA zu Wiesenweihen-Nestern zu halten. Die vorliegenden Ergebnisse zum Forschungsprojekt „Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge“ belegen, dass dieser Abstand von den Wiesenweihen weit unterschritten wird und ab einer Distanz von 350 Metern zur WEA die Brutplatzwahl der Wiesenweihe nicht mehr beeinflussen.

Seltene Kollisionen

Kollisionen mit WEA sind insgesamt so selten, dass sie sich nicht auf die Populationsgrößen oder den örtlichen Bestand einzelner Vogelarten auswirken. Dies gilt auch für Seeadler und Rotmilane, die häufiger als andere Vogelarten mit WEA kollidieren³. Kollisionen an WEA nehmen relativ zu anderen Todesursachen nur einen vernachlässigbar kleinen Anteil ein. Kollisionen im Straßen- und Schienenverkehr, an Freileitungen und Gebäuden sind wesentlich häufiger als an WEA, an denen weniger als 0,01 % kollidieren.⁴

Keine Beeinträchtigung der Bestände, kein Biodiversitätsverlust

Parallel mit der Windenergieentwicklung seit 1990 sind die Bestände von Seeadler, Wiesenweihe und Wanderfalke, Uhu, Kranich sowie rastenden Gänsen und Singschwänen gewachsen.⁵ Befürchtete Minimierungen der Populationen durch Windenergieanlagen sind nicht eingetreten. So wuchs bspw. der Brutbestand des Kranichs seit 1990 von deutschlandweit 1.700 auf heute 7.000 Paare. Ein solcher Zuwachs ist auch in Gebieten, in denen Windenergie stark ausgebaut wurde, zu verzeichnen. Die Landnutzungsänderung, intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Erweiterung von Siedlungsgebieten, führt zu Lebensraumverlusten, die Einfluss auf die Bestandsentwicklungen einzelner Tierarten haben. Hinsichtlich veränderter Bedingungen im Lebensraum der

1 Scheller, W. & F. Vökler 2007: Zur Brutplatzwahl von Kranich und Rohrweihe in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Ornithologischer Rundbrief Mecklenburg-Vorpommern Band 46 (1): 1-24.

2 Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg. 2011

3 LUGV 2011: Zentrale Funddatei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg (T. Dürr, 19.01.2011)

4 Erickson, W.P., G. D. Johnson & P. Y. David Jr. 2005: A Summary and Comparison of Bird Mortality from Anthropogenic Causes with an Emphasis on Collisions.

5 DDA: Vögel in Deutschland 2009, S.7

Tierarten durch Windenergieanlagen finden Anpassungsprozesse statt, die in keiner Weise auf dauerhafte Bestandsrückgänge hinweisen.

Windenergieanlagen und Fledermäuse

Die zunehmende Problematisierung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse führt seit einigen Jahren zu steigender Planungsunsicherheit. Bisher wurden keine plausiblen Bewertungskriterien entwickelt, um festzustellen, ob eine konkrete Windenergieanlage einen lokalen Fledermausbestand erheblich beeinträchtigt. Die Betroffenheit ist von der jeweiligen Fledermausart abhängig; hoch fliegende Arten wie Abendsegler verunglücken häufiger, andere kaum. Zudem zeigen sich starke regionale naturräumliche Unterschiede.

Über lokale oder regionale Bestandsgrößen der Fledermauspopulationen gibt es wenige Erkenntnisse. Doch ohne Bestandsdaten sind keine populationsökologischen Bewertungen möglich. Dem individuellen Kollisionsrisiko der Fledermäuse wird eine nicht belegte Bedeutung beigemessen. Genehmigungsversagungen oder Betriebsbeschränkungen (Abschaltzeiten) sind die häufige Konsequenz. Dagegen ist bekannt, dass Nahrungsmangel und Quartierverluste die Fledermäuse existenziell bedrohen.

Grundsätzliche Forderung: Naturschutz verwirklichen und Windenergie ermöglichen

Windenergieanlagen müssen anhand ihrer tatsächlichen Umweltwirkung beurteilt werden. Behauptete und befürchtete negative Wirkungen dürfen die Diskussion nicht beherrschen. Bestehende Konflikte zwischen Artenschutz und Windenergie werden mit der Eingriffsregelung (§ 15 BNatschG) überwunden. Mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Projekte zur Wiederherstellung oder Verbesserung von Lebensräumen realisiert, die sonst kaum finanziert werden. In solchen Maßnahmen - wie Quartiermanagement für Fledermäuse oder Einrichtung von Bruthabitaten und Nahrungsflächen - werden Arten gezielt beobachtet und geschützt. Die Ergebnisse der Post-Monitorings können wissenschaftlich ausgewertet werden, um langjährige Datenreihen für die zukünftige Planung und Bewertung von Windenergieprojekten zu gewinnen. Weitere Forderungen und Lösungsansätze:

Raumordnung

- Die Bundesländer setzen den Rahmen für den erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Klimaschutzziele. Die einschränkenden Schutzbereiche (pauschale Radien) um Vogel-Brutstätten⁶ sind in ihrer Wirksamkeit für den Artenschutz aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zielführend. Werden sie schon in der Regionalplanung als Tabuzonen angewendet, bleiben potenzielle Eignungsgebiete aus unbegründeten Besorgnissen ungeprüft. Die Flächenbereitstellung muss methodisch als

⁶ Windkrafterlass Brandenburg, 2011: Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Windenergieanlagen. Potsdam, MUGV. Anlage 1: Tierökologische Abstandskriterien. Anlage 2: Untersuchung tierökologischer Parameter im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Anlage 3: Handlungsempfehlung zum Umgang mit Fledermäusen.

Positivplanung umgesetzt werden, windstarke Standorte vorrangig berücksichtigen und eventuelle naturschutzfachliche Restriktionszonen darstellen.

- Mindestens 2% Vorrangflächen ohne Ausschlusswirkung sollten über die Raumordnungsplanung ausgewiesen werden.
- Schutzgebiete, deren Schutzziele nicht beeinträchtigt werden, sollten grundsätzlich für die Windenergienutzung geöffnet werden.

Genehmigung

- Genehmigungsverfahren müssen transparent und zügig und immer anhand einer Prüfung des Einzelfalls durchgeführt werden, um die Naturschutzbelange angemessen zu berücksichtigen. Zulassungsentscheidungen in Genehmigungsverfahren müssen auf einer sachlichen, sachgerechten Prognose und Bewertung gemäß der „guten wissenschaftlichen Praxis“ basieren.
- Die Prognose der Umweltverträglichkeitsprüfung sollte durch eine Risikoanalyse- und bewertung ergänzt werden, die das mögliche Schadensmaß und seine Eintrittshäufigkeit quantitativ prüft.
- Die Populationsrelevanz einer Umweltwirkung muss anhand von Erheblichkeits- und Signifikanzschwellen bewertet werden.
- Die Untersuchungsanforderungen müssen angemessen sein und dürfen nicht für Verzögerungen der Vorhaben genutzt werden.

Die Windenergie leistet zuverlässig und leistungsstark ihren Beitrag zu den Erneuerbaren Energien und erwartet ihrerseits Rahmenbedingungen, mit denen die gemeinsamen Ziele beim zwingend notwendigen Umbau der Energielandschaft in kurzer Zeit erreicht werden können.

Berlin, Mai 2011

BWE e.V. – Arbeitskreis Naturschutz

Für weiterführende Informationen:

Anne Lepinski – BWE-Fachreferentin Mitglieder/Fachgremien

a.lepinski@wind-energie.de